

Einladung zur Informationsveranstaltung
02.22.0 Bebauungsplan „Leonhardstraße - Reiterweg“
II. Bez., KG 63102, St. Leonhard

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Februar 2026

die Firma BK-Immo hat als Bevollmächtigte für den Eigentümer der Liegenschaften 334/1 und 334/2 KG 63102 um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere angrenzende Grundstücke umfasst. Das Bebauungsplangebiet ist insgesamt 9.258, 93 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist als Aufschließungsgebiet im „Allgemeinen Wohngebiet“ (WA II.01) mit einer Bebauungsdichte von 0,6 - 1,2 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung**Wann: Am Montag, dem 02. März 2026 um 18 Uhr****Wo: BG/BRG Seebacher, Festsaal, 3. Stock, Seebachergasse 11, 8010 Graz**

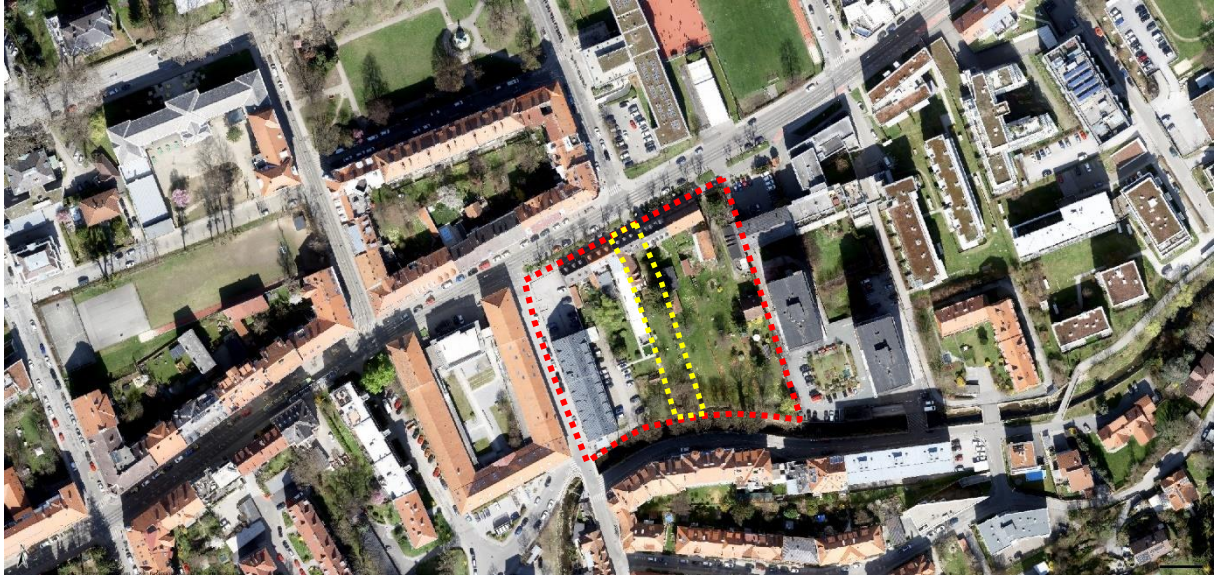
Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **02. April 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4708** und E-Mail-Adresse wolfgang.walder-weissberg@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Wolfgang Walder-Weissberg**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger
Leiter des StadtplanungsamtesDI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rot punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die gelb punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften des Antragstellers.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die schwarz punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die weiß punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften des Antragstellers.